

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIED-
STAATEN

vom 26. Mai 1999

zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof der Europäischen Gemein-
schaften

(1999/358/EG, EGKS, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIED-
STAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 223,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europä-
ischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere
auf Artikel 32b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß nach Artikel 7 des Protokolls über
die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Gemein-
schaften und den entsprechenden Vorschriften der Proto-
kolle über die Satzungen des Gerichtshofes der Europä-
ischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der
Europäischen Atomgemeinschaft und aufgrund des Todes
von Herrn Kraterós Ioánnou für die Dauer der verblei-
benden Amtszeit von Herrn Kraterós Ioánnou ein Richter
zu ernennen ist —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Für die Zeit vom 26. Mai 1999 bis einschließlich 6.
Oktober 2003 wird zum Richter beim Gerichtshof der
Europäischen Gemeinschaften ernannt: Herr Vassílios
Skourís.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen
Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 1999.

Der Präsident

D. von KYAW